

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 105 (1979)
Heft: 10

Rubrik: Bärner Platte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bärner Platte



Wir Steuerleute

Zwei Jahre hatten wir Ruhe und Zeit, Belege zu sammeln; jetzt naht wieder die Stunde der Wahrheit. Zwei Tage, nachdem der Mond sich in diesem Jahr zum dritten Male gerundet hat, müssen die Steuererklärungen der Berner abgeliefert sein. Wo abgeliefert? An der Schwarztorstrasse. Welch bedeutungsvoller Name! Man denkt an den Eingang zum Hades, in dem sich zwar die Seligen, aber auch die Verdammten aufzuhalten sollen. Warum muss ich immer an Tantalus und Sisyphus und an das Danaiden-Fass denken, wenn ich mit bebender Hand das mehrseitige Formular ausfülle?



Fern liege es mir indessen, in das allgemeine Klagelied über diese staatsbürgerliche Pflicht, das gegenwärtig zwischen Grimseel und Moutier gesungen wird, einzustimmen. Durch positives Denken kann man auch dieser Sache viele sonnige Seiten abgewinnen. Schon nur der Titel ist ein Grund zur Erheiterung: «Steuererklärung für natürliche Personen!» Hier wird mir amtlich bestätigt, dass ich trotz Taschenrechner, Bifokalbrille und Radiowecker meine Natürlichkeit noch nicht verloren habe. Wenn ich allerdings an Goethes «Natürliche Tochter» denke, ergreift mich ein vorübergehendes Unbehagen, denn ich bin einer legitimen Ehe entsprossen; meine Zweifel machen aber einem triumphierenden Glücksgefühl Platz, wenn ich sehe, wie andere vom Fiskus als «juristische Personen» bezeichnet werden. Was müssen das für bemitleidenswerte Paragraphenreiter sein, dass man sie nicht mit uns Natürlichen zusammen veranlagen kann!

«Veranlagen», das ist auch so ein schönes Wort. Man denkt zuerst an die Stadtgärtnerie, die unsere Stadt immer so prächtig veranlagt. Das ist aber falsch. Es hat auch wenig mit menschlicher Veranlagung zu tun; der Fiskus kümmert sich nicht darum, ob ich nun romantisch oder eher realistisch veranlagt sei. Nein, es geht hier ums Geld. Wenn die Veranlagungsbehörde mich veranlagt, dann heisst das, dass sie festlegt, wieviel Steuern ich aufgrund meiner Vereinnahmungen und Verausgabungen zu bezahlen habe. Es muss kein Schleck sein, in dieser Behörde zu arbeiten, denn es könnte ja Leute geben, die betrügerisch veranlagt sind, und das muss die Veranlagenden verunsichern und führt zu Vernehmlassungen und Verlautbarungen, die für beide Seiten unerquicklich sind. Aber bei mir müssen sie keine Angst haben: ich bin – im Gegensatz zu Zahnärzten, Fahrlehrern, Kunsthändlern und Karussellbesitzern – ein Unselbständigerwerbender, und mein Arbeitgeber stellt mir alle zwei Jahre einen Lohnausweis aus, der so raffiniert rosarot gefärbt ist, dass man auch die kleinste Radierspur sofort erkennen würde. Darum sage ich mir: «Ehrlich währt am längsten» und ziehe auch nie mehr ab, als zulässig ist. Gerade bei den Abzügen könnte man ja manches noch zu rechtfrieren – aber solange ich keine Quittungen für Schoggitaler, Pro Juventute-Marken und Kirchenopfer vorlegen kann, bleibe ich auch bei Ziffer 17c («Vergabungen für ausschliesslich gemeinnützige Zwecke, wenn nicht bereits anderswo abgezogen, Liste beilegen») zurückhaltend. Dafür muss ich im Abschnitt «Einkommen» auch keinen Lidlohn deklarieren. Sie wissen doch, was ein Lidlohn ist? Der Berner Steuerzahler hat es zu wissen. Es ist nicht etwa Geld, das man mit einem Augenzwinkern verdient, sondern (so steht es in der 46seitigen Bedienungsanleitung zum Formular) eine «Entschädigung an Kinder oder Grosskinder, die ihren Eltern oder Grosseltern als



Ein Berner namens Walo Gander

schrie: «Sternenhagel abeinander, was meinen die vom Steueramt: sie haben mich dazu verdammt, mich für Moneten abzuschinden, die in des Fiskus Schlund verschwinden, und übrig bleibt ein kleiner Rest, von dem sich kaum mehr leben lässt! Man reiche mir den Bettelstab und rüste mir ein frühes Grab!»

O Leser, spare Deine Tränen! Man muss hier nämlich noch erwähnen, wo Walo diese Worte schrie: er tat's nicht weit von Rimini in einer lauen Frühlingsnacht an Bord der eignen Luxusjacht.



Mündige in gemeinsamem Haushalt ohne einen vertraglichen Lohnanspruch ihre Arbeit oder ihre Einkünfte zugewendet haben». So lernt man immer wieder etwas, und es muss einer schon eine juristische Person sein, um darüber nicht natürliche Freude zu empfinden.



Der 15. März ist also der Abgabetag, ein Freudentag für jeden Reddenkenden Bürger. Dieses Jahr kommt dem Datum noch eine besondere Bedeutung zu, denn tags zuvor wird der hundertste Geburtstag des Nobelpreisträgers Albert Einstein gefeiert. Ein ehemaliger Kollege von mir, dieser Einstein. Auch er war fixbesoldet, auch er hat in Bern Steuern gezahlt. Sieben glückliche Jahre brachte er in der Bundesstadt zu, als Mitarbeiter des Eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum, und die Steuererklärung wird ihn auch nicht aus dem seelischen Gleichgewicht geworfen haben, denn der technische Experte zweiter Klasse Einstein verdiente im Jahr 4 500 Franken. Mit diesem Betrag kämen die Organisatoren seiner Geburtstagsfeier nicht weit, es sei denn, sie ersetzen das geplante Bankett durch einen kleinen Imbiss (Cervelats und Lindenblütentee) und brächten ihre Gäste in der Jugendherberge statt im Hotel unter. Für Einstein,

den Gefeierten, spielt das keine Rolle mehr, denn er wird an dieser Geburtstagsfeier ja nicht teilnehmen. Ich sehe ihn zwar täglich im Bus, mit markigem Schnurrbart und weisser Gelehrtenmähne, aber das ist nur ein Bild, das irgendein privates Bildungsinstitut, das weder mit Physik noch Mathematik viel zu tun hat, als Blickfang für seine Werbung missbraucht. Der wirkliche Einstein dürfte jetzt irgendwo in Raum und Zeit schweben und philosophisch auf Bern hinunterlächeln, wo die einen sich ätzend über ihre Steuerformulare beugen, während andere die letzten Vorbereitungen für eine theoretische Geburtstagsfeier treffen: winzige Pünktlein auf einer grossen rotierenden Kugel, die ihrerseits nur ein winziges Pünktlein in einem unvorstellbar riesigen Sonnensystem ist. Und trotz diesem erdrückenden Massstab nimmt sich jedes Pünktlein mehr oder weniger wichtig! Aber wenn jemand eine solche Selbstüberhöhung verstehen und verzeihen kann, dann ist es sicher Albert Einstein: er weiss am besten, wie relativ alles auf dieser Welt ist.

